

Corona-Pandemie



Markt
Elsenfeld

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 30.09.2021 hat die Bay. Staatsregierung folgende weitere Maßnahmen bekanntgegeben:

- Die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird bis einschließlich **29. Oktober 2021** verlängert.
- Seit dem 4. Oktober entfällt die Maskenpflicht im Unterricht, sonstigen Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung, auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird.
- **Öffnung von Clubs und Diskotheken**
Seit dem 1. Oktober dürfen Clubs und Diskotheken wieder öffnen. Hier gilt die 3G-Regelung. Allerdings muss hier ein PCR-Test vorliegen. Ein Schnelltest genügt nicht.
- **Das bisherige Verbot von Volksfesten und öffentlichen Festivitäten entfällt.** Volksfeste können im Rahmen von inzidenzunabhängigem 3G und der sonstigen allgemein geltenden Regelungen (Gastronomie im Bierzelt etc.) wieder stattfinden.
- **Weihnachts- und Christkindlmärkte sollen vorbehaltlich** der Infektionslage unter freiem Himmel wieder möglich sein.

Wir bitten Sie eindringlich die AHAL-Regeln einzuhalten:

A Abstand H Hygiene A Alltagsmaske L Lüften

Weitere Informationen sowie die aktuelle 7-Tages-Inzidenz (RKI-Wert) finden Sie auf unserer Homepage www.elsenfeld.de bzw. auf der Homepage des Landratsamtes Miltenberg www.landkreis-miltenberg.de zum Herunterladen.

Vielen Dank, wie immer, für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister